

Wien, 24. Mai 2018

## Eltern wollen mehr Rechte in der Schulpartnerschaft

Utl.: Elternverband (VEV) sieht große Mängel in der Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern.

Nur ein Drittel der Eltern (34,4 Prozent) ist damit zufrieden, wie die Schulpartnerschaft an den Schulen ihrer Kinder gelebt wird. Das ergab eine Umfrage unter 500 Eltern, die gemeinsam vom Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens (VEV) und der Nachhilfeorganisation Lernquadrat durchgeführt wurde. 12 Prozent der befragten Eltern geben sogar an, sie seien mit der Schulpartnerschaft «vollkommen unzufrieden». Diese Unzufriedenheit ist vor allem bei Eltern von Kindern mit schlechterem Notendurchschnitt zu bemerken.

«Eltern haben den engsten Kontakt zu den Kindern und wissen deshalb auch am besten, wo und warum es Probleme gibt und wie diese beseitigt werden könnten», sagt die Vorsitzende des VEV, Elisabeth Rosenberger. «Lehrerinnen und Lehrer sollten den Eltern auf Augenhöhe begegnen. Sie sollten Eltern als Experten ihrer Kinder wahr- und ernstnehmen und auf ihre Vorschläge hören», verlangt Rosenberger.

Der VEV macht deshalb Vorschläge, wie die Stellung der Eltern innerhalb der Schulpartnerschaft einfach und ohne zusätzliche Kosten schnell zu verbessern wäre:

- Derzeit müssen Elternvertreter nur einmal zu Beginn der Unterstufe und zu Beginn der Oberstufe gewählt werden. Sie können danach bis zu vier Jahre ohne Wahl im Amt sein. Um ihre Stellung zu stärken, fordert der VEV, dass die Klassenvorstände zu Beginn jedes Semesters verpflichtend zu einem Elternabend laden müssen. Die Elternvertreter sollten zu Beginn jedes Schuljahres neu gewählt oder durch eine Wahl bestätigt werden.

- Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer sowie Sprechtage an den Schulen sollten sich mehr an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern orientieren, also Sprechstunden zum Beispiel auch später am Nachmittag angesetzt werden. Zudem sollten die neuen Formen der Kommunikation von den Schulen besser genutzt werden. Derzeit machen Eltern die Erfahrung, dass Lehrerinnen und Lehrer zwar E-Mail-Adressen haben, aber Nachrichten an sie gar nicht oder sehr spät lesen und zu selten darauf antworten. Auch sollte über die Möglichkeit nachgedacht werden, aktuelle Formen der Kommunikation wie z.B. Instant-Messaging-Dienste zu nutzen.

- Bei Schülerinnen und Schülern über 18 Jahren brauchen Eltern derzeit die Vollmacht ihrer Kinder, um von der Schule informiert zu werden. Das betrifft vor allem Eltern von Kindern an berufsbildenden Schulen. Die Verpflichtung zu dieser Vollmacht sollte jedoch auch im Hinblick auf die Unterhaltsverpflichtung der Eltern aufgehoben werden, fordert VEV-Vorsitzende Rosenberger: «Es würde die Kommunikation in der Schulpartnerschaft wesentlich erleichtern. Schließlich: Eltern bleiben doch immer die Eltern ihrer Kinder.»

Der Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens (VEV) vertritt ein Viertel der Eltern an österreichischen Bundesschulen und zählt auch die Elternvereine an den Zentrallehranstalten in Wien zu seinen Mitgliedern. Er unterstützt und vertritt die Anliegen der Eltern auch gegenüber den Behörden.

Rückfragehinweis:

Mag. Elisabeth Rosenberger

Vorsitzende Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens

Tel.: 0676 522 7101 Mail: [e.rosenberger@elternverband.at](mailto:e.rosenberger@elternverband.at)

